

Der Gemeinderat der Gemeinde Diefflen hat den Bebauungs- und Fluchtlinienplan für das Gelände "In der Schlung", vom 18.2.59, in seiner Sitzung vom 1.6.59 angenommen und gleichzeitig der vereinfachten Vorlage des Planes gemäß den Vorschriften über die Aufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen vom 11.11.1955 zugestimmt, da im Hinblick auf den Mangel an Baugelände im Gemeindebezirk Diefflen die Erschließung des Gebietes vordringlich ist.



Der Bürgermeister



Nalbach/Diefflen, den 12. Juni 1959

Der Amtsvorsteher

Dem Beschluss des Gemeinderates von Diefflen, vom 1.6.1959, betr. Festsetzung eines Bebauungs- und Fluchtlinienplanes für das Gelände "In der Schlung", vom 18.2.59, wird hiermit die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Ortspolizeibehörde derteilt.



Nalbach, den 12. Juni 1959

Der Amtsvorsteher als
Ortspolizeibehörde

Der vorliegende Bebauungs- und Fluchtlinienplan vom 18.2.1959 hat auf Grund der einschlägigen Bestimmungen nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 18. Juni 1959 bis einschl. 17. Juli 1959 zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Innerhalb der vorgeschriebenen Frist sind gegen die im Bebauungsplan vorgesehene Straßenfluchtlinie zwei Einsprüche eingeleget worden. Nachdem die erhobenen Einwendungen -gemäß Vereinbarungen vom 28. 11.1960 und vom 3.3.1961- zurückgenommen wurden, wird der Plan gemäß § 8 des Baufluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 und in Vollzug der demselben beigegebenen Baupolizeiverordnung auf Grund § 62 des Baugesetzes vom 19.7.55 in Verbindung mit § 35 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 hiermit förmlich festgestellt. Diese Feststellung wurde heute ortsüblich bekannt gemacht.

Nalbach/Diefflen, den 17. März 1961

Der Amtsvorsteher



Der Bürgermeister



Der vorliegende förmlich festgestellte Bebauungsplan vom 18.2.1959 hat gemäß § 8 des Baufluchtliniengesetzes vom 2.7.1875 ab 23.3.1961 auf die Dauer von 14 Tagen zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Nalbach, den 6. April 1961
Der Amtsvorsteher



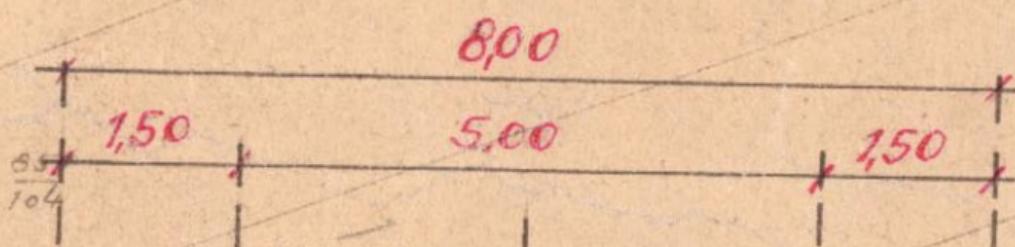
l. warum!

FRANZ

STRASSENPROFIL „A“

M. 1:100

858
104



100
3

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
PLANUNGSSTELLE

AUFBAUPLAN MIT FLUCHT LINIEN
„IN DER SCHLUNG“

GEMEINDE: DIEFFLEN

AMTSBEZIRK: NALBACH³⁰⁵

Maßstab: 1: 500

Saarlouis, den 18.2.1959
JES

Bearbeitet: MAAS
MÜLLER

i.A.

BLATT:

WILHELM

304
(SCHAAR) *WILHELM*
KREISBAUMEISTER *Lorenz*